

Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebs der Alten- und Pflegeheime des Spital- und Spendfonds Überlingen

Aufgrund von § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz für BW i.V.m. Artikel 2, § 13 EigBVO, i.V.m. § 101 GemO BW hat der Stiftungsrat des Spital- und Spendfonds Überlingen in seiner Sitzung am 20.10.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Aufgrund von § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Stiftungsrat den Jahresabschluss des Eigenbetriebs der Alten- und Pflegeheime für das Wirtschaftsjahr 2017 mit folgenden Werten fest:

Bilanzsumme	9.631.525,93 €
Summe der Erträge	7.659.750,58 €
Summe der Aufwendungen	-7.606.662,22 €
Jahresüberschuss	53.088,36 €

- b) Der Bilanzgewinn 2017 in Höhe von 53.088,36 € (Vorjahr 48.875,54 €) wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- c) Der Bericht der internen Revision über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 wird zur Kenntnis genommen.
- d) Die Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2017 entlastet.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs der Alten- und Pflegeheime des Spital- und Spendfonds Überlingen - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2017 und der Gewinn- und Verlust Rechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs der Alten- und Pflegeheime des Spital- und Spendfonds Überlingen für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31.12.2017 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 -31.12.2017 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung dar.

Gemäß § 322 Abs.3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Stuttgart, den 25. Juni 2018

WIBERA Wirtschaftsberatung
 Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Anita Botzenhardt *Alexander Ecker*
 Wirtschaftsprüferin Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss 2017 liegt in der Zeit vom **20.01.2022 bis 29.01.2022** (je einschließlich) bei der Stadt Überlingen, Abteilung Kämmerei & Controlling, Christophstraße 1, 88662 Überlingen, zur Einsichtnahme aus.

Die Finanzverwaltung ist aufgrund der Corona-Pandemie gegenwärtig nicht frei zugänglich. Die Unterlagen sind während der Öffnungszeiten (Montag - Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich am Montag- und Donnerstagnachmittag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr) einsehbar. Um vorherige telefonische Anmeldung unter der Telefonnummer 07551 - 99 1201 oder per Email an s.lebe@ueberlingen.de wird gebeten, da derzeit nur Einzeleinlass möglich ist. **In den städtischen Dienstgebäuden besteht eine FFP2-Maskenpflicht. Ferner ist der Zutritt nur nach Vorlage eines Impf-, Genesenen- oder Testnachweises (Antigen- oder PCR-Test) gestattet (3-G-Regel).**

Überlingen, 13.01.2022



Jan Zeitler
Stiftungsratsvorsitzender
des Spital- und Spendfonds Überlingen

DocuSigned by:

C5FA7C6504AB4B0...